

Benutzungsordnung der Schulbücherei

Loreleyschule

Grund-
und
Realschule Plus

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörerigen zugelassen, welche über einen Schulbüchereiausweis verfügen.
- (2) Die **Öffnungszeiten** werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Bei der Beantragung eines Schulbüchereiausweises ist vor dessen Ausstellung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich. *(Der Vordruck hierzu ist auf der Schulhomepage oder in der Schulbücherei erhältlich.)*
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Büchereiausweis

- (1) Die Büchereiausweise sind kostenlos. Bei Verlust wird ein neuer Büchereiausweis ausgestellt, dieser kostet dann 50 Cent.
- (2) Die Büchereiausweise sind unbedingt zur Ausleihe mitzubringen.
- (3) Der Verlust des Büchereiausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Die Leihfrist der Bücher beträgt 2 Wochen.
- (2) Es dürfen maximal zwei Bücher pro Büchereiausweis entliehen werden.
- (3) Die Leihfrist kann bei Bedarf einmalig auf vier Wochen verlängert werden. Die Verlängerung kann persönlich oder auch telefonisch (z.B. bei Krankheit) unter der Durchwahl 06771/939310 geschehen.
- (4) Bei Überschreitung der Leihfrist fallen Überziehungsgebühren an. Diese betragen pro überfällige Woche und pro Medium 50 Cent. Wurde die Leihfrist rechtzeitig verlängert, fallen keine Gebühren an! Mahnungen ergehen an die Schüler über die Klassenleitung. Die Überziehungsgebühr ist bei der Rückgabe des entliehenen Buches zu entrichten.
- (5) Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches muss innerhalb von zwei Wochen für gleichwertigen Ersatz gesorgt werden.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellung zu begrenzen.
- (7) Die Benutzer der Bibliothek müssen sich ruhig verhalten, um andere Benutzer nicht zu stören.
- (8) Essen, Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- (9) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (10) Bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung kann ein Büchereiverweis erteilt werden. In schwerwiegenderen Fällen kann gegebenenfalls ein Büchereiverbot ausgesprochen werden und dem Schüler wird der Büchereiausweis entzogen.